



Wortprotokoll der 18. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 28. Januar 2015, 16:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
2.200

Vorsitz: Susann Rührich, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 - öffentlich Seite 8

Übergabe des Vorsitzes und Einführung in die
Schwerpunkthemen der neuen Vorsitzenden

Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich Seite 9

Gespräch zu den Kinderrechten – aus der Sicht
von Kindern

Tagesordnungspunkt 3 - nicht öffentlich Seite 24

Verschiedenes



Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 7
Wortprotokoll	Seite 8



Tagungsbüro



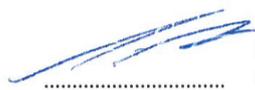
Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Nr. 13 (Kinderkommission)

Mittwoch, 28. Januar 2015, 16:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u> Pols, Eckhard		<u>CDU/CSU</u> Launert Dr., Silke
<u>SPD</u> Rüthrich, Susann		<u>SPD</u> Bahr, Ulrike
<u>DIE LINKE.</u> Müller (Potsdam), Norbert		<u>DIE LINKE.</u> Wunderlich, Jörn
<u>BÜ90/GR</u> Walter-Rosenheimer, Beate		<u>BÜ90/GR</u> Dörner, Katja
<u>SPD</u> Rix, Sonke			

Stand: 23. Januar 2015
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



Kinderkommission (13)

Mittwoch, 28. Januar 2015, 16:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Friedrich	DIE LINKE	
Gehrman	DIE LINKE	
.....
.....
.....
.....
.....



**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für die öffentliche Vorsitzübergabe
und das Gespräch mit Kindern zu den Kinderrechten
am Mittwoch, dem 28. Januar 2015, 16.00 Uhr**

Name	Unterschrift
Stephan Groschwitz Deutscher Bundesjugendring	
Harry Riens Heinrich-Roller-Grundschule	



Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

Vors. Susann Rüttrich	8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 24
Abg. Eckhard Pols	8, 11, 12, 15, 21, 22
Abg. Norbert Müller	13, 16, 20, 22
Abg. Beate Walter-Rosenheimer	13, 15, 23

Sachverständige

Stephan Groschwitz	17, 19, 20, 22
Harry Riens	9, 10, 11, 13

Bundesregierung

PStSn Caren Marks (BMFSFJ)	11, 12, 14
----------------------------	------------



Tagesordnungspunkt 1 – öffentlich

Übergabe des Vorsitzes und Einführung in die Schwerpunktthemen der neuen Vorsitzenden

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Liebe Schülerinnen und Schüler. Wir sind als Kinderkommission des Deutschen Bundestages jetzt vollzählig, so dass wir beginnen können. Ich darf euch recht herzlich hier bei uns heute im Sitzungssaal des Familienausschusses im Deutschen Bundestag, im Paul-Löbe-Haus begrüßen. Schön, dass ihr heute als Gäste der Sitzung der Kinderkommission bewohnt und seht, wie ein kleiner Teil des Parlaments arbeitet. Wir sind als Kinderkommission ein kleiner Teil des Parlaments. Wir sind ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auch eure Lehrer sind uns herzlich willkommen. Zum Zweiten darf ich Herrn Groschwitz vom Deutschen Bundesjugendring begrüßen. Ich begrüße weiterhin den Kollegen Sönke Rix. Wir erwarten noch die Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks. Sie wird ein bisschen später zu uns stoßen, sie ist noch in der Aktuellen Stunde im Plenum, so dass wir ungefähr gegen halb Fünf mit ihr rechnen können.

Dies ist heute meine letzte Sitzung als Vorsitzender der Kinderkommission. Die Kinderkommission ist etwas Besonderes. Vielleicht wird die Kollegin Rührich, die gleich den Vorsitz übernehmen wird, noch darauf eingehen. Wir sind wie gesagt ein Unterausschuss des Familienausschusses und sind nicht wie sonst in den Ausschüssen nach Fraktionsstärke besetzt, sondern nach der Anzahl der Fraktionen, d. h. jede Fraktion entsendet ein Mitglied in die Kinderkommission. Eine weitere Besonderheit ist, dass wir Beschlüsse einstimmig fassen müssen. In den meisten Fällen gelingt uns das auch, weil es uns hier nicht unbedingt um Parteipolitik geht, wie man sich das sicherlich denken könnte, sondern bei uns geht es um die Sache. Uns geht's um euch, um Kinder und Jugendliche in Deutschland und um ihr Wohlergehen. Und da müssen wir uns einig sein. In Nuancen sind wir uns manchmal nicht einig, aber im Großen und Ganzen – kann man sagen – sind wir uns einig.

Wir kommen jetzt zur Übergabe. Ich muss dazu

sagen, der Vertreter der zahlenmäßig größten Fraktion fängt immer an. Ich bin Mitglied der CDU/CSU-Fraktion, Frau Rührich ist Mitglied der SPD-Fraktion, Herr Müller ist Mitglied der Fraktion DIE LINKE und Frau Walter-Rosenheimer ist Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und in dieser Reihenfolge wird auch der Wechsel in der Vorsitzzeit sein. Wir haben nach der Konstituierung die Vorsitzzeit wie eine Torte in vier Teile geteilt. Jeder hat ein Viertel. Mein Viertel der Vorsitzzeit endet praktisch mit der heutigen Sitzung und Kollegin Susann Rührich wird heute den Vorsitz übernehmen, die Kinderkommission leiten und in ihrer Vorsitzzeit eigene Themenschwerpunkte haben, so wie es bei mir die Themen Kinder und Medienschutz sowie Kinder und Gesundheit waren. Frau Rührich wird gleich ihre Themenschwerpunkte vorstellen. Ich möchte aber erstmal ein Symbol überreichen. Wir haben hier ein kleines Maskottchen: Karlchen, der Adler. Ihr werdet da draußen vor der Tür schon den Pappkameraden gesehen haben. Ich gebe ihn ungerne her, er machte sich so schön in meinem Büro. Ich hatte auch schon Kinder im Büro, die ihn mitnehmen wollten. Also, ich trenne mich ungerne davon. Frau Rührich, passen Sie schön auf ihn auf. Ich möchte ihn in der nächsten Wahlperiode wieder haben. Ich hoffe, das klappt auch. Ich wünsche Ihnen viel Glück, viel Freude bei der Arbeit und passen Sie gut auf ihn auf.

Vorsitzende: Das werde ich auf jeden Fall tun. Sehr geehrter Herr Pöls, vielen Dank, dass Sie ihn das Jahr über so gut gepflegt haben. Er sieht noch so aus wie vor einem Jahr. Ich nehme an, dass das auch nach meinem Jahr so sein wird. Auch wenn bei mir immer mal Kinder, meine eigenen nämlich, im Büro sind und vielleicht kuscheln wollen, aber er gehört hier in den Bundestag und passt auf, dass wir tatsächlich die Kinder im Blick behalten, denn er erinnert uns immer daran, dass wir in der Kinderkommission gute Kinderpolitik machen sollen. Ich würde kurz erzählen, was ich in diesem Jahr vorhabe und dann seid ihr dran und könnt euer Projekt, eure Gemälde und was ihr euch dabei gedacht habt, vorstellen. Bevor ich das tue, möchte ich noch bei Herrn Pöls eine kleine Nervenstärkung hinterlassen. Es ging das Gerücht, dass Sie gerne Schokolade essen, deswegen hoffe ich, diese als kleines Dankeschön bei Ihnen in guten Händen zu wissen. Da wir uns dank Ihrer Vor-



sitzzeit mit Kindergesundheit beschäftigt haben, haben wir den Kindern keine Schokolade, sondern Obst und Saft hingestellt, aber Sie dürfen die eine oder andere Schokolade schon mal zu sich nehmen.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Herzlichen Dank.

Tagesordnungspunkt 2 – öffentlich

Gespräch zu den Kinderrechten – aus der Sicht von Kindern

Vorsitzende: Ihr habt es schon gemerkt, Kinderrechte beschäftigen nicht nur euch, indem ihr die Bilder gemalt habt, sondern sie werden auch das Thema sein, mit dem ich in der Kinderkommission einsteigen möchte. Wir haben heute den Einstieg mit euch und mit Stephan Groschwitz vom Bundesjugendring. In der nächsten Woche werden wir uns z. B. mit Kindern, die aus Kriegsgebieten oder aus anderen Gründen zu uns geflohen sind, beschäftigen. Ich habe auch auf einigen eurer Bildern gesehen, dass euch die Situation von Kindern in Kriegen, Kinder, die Gewalt erleben, sehr beschäftigt, und wir schauen uns an, wie es den Kindern geht, wenn sie hierher nach Deutschland geflüchtet sind. Solche Themen werden wir in der ersten Zeit behandeln. Als zweites werden wir uns anschauen, wie ein bestimmtes Kinderrecht, nämlich dass Kinder mitbestimmen können, in Deutschland umgesetzt ist. Also die Frage: Wo werden eigentlich Kinder gefragt? Warum können nur Erwachsene wählen und Kinder nicht? Solche Fragen werden wir uns im zweiten Teil stellen. Im dritten Teil wird es darum gehen, dass wir uns vor allem das Umfeld und die Ausstattung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland anschauen. Das alles wollen wir nicht ohne Kinder und Jugendliche machen. Unsere Vorstellung ist, dass wir einmal eine Kinderkonferenz machen und da, wo es passt, Kinder und Jugendliche einladen und hier als Expertinnen und Experten anhören. Häufig ist das ja im Bundestag genauso wie leider auch in anderen Bereichen, dass die Erwachsenen über Kinder reden und selten mit den Kindern. Heute ist der erste Tag, wo wir das hier in diesem Kreis anders machen. Das gab es schon

verschiedentlich, dass wir Kinder besucht haben, aber dass ihr uns heute euer Projekt vorstellt, halte ich für einen richtig guten Einstieg in das Thema Kinderrechte. Das ist das, was wir in dem nächsten Jahr vor uns haben und ihr seid heute als erste dran. Ich würde jetzt den Ball an euch, an Sie weitergeben, damit ihr uns euer Projekt vorstellt und uns dann vielleicht die Fragen stellt, die euch bewegen, wenn ihr bei uns seid, die wir hier jeden Tag Politik machen dürfen. Bitte.

Harry Riens (Heinrich-Roller-Grundschule): Ich würde uns gerne vorstellen. Wir möchten uns bei der Kinderkommission für die Einladung bedanken. In unserem Projekt, das wir im letzten Jahr zum 25-jährigen Jubiläum der Kinderrechte begonnen haben, haben wir uns Gedanken gemacht. Diejenigen, die sich Gedanken gemacht haben, würde ich Ihnen gerne vorstellen. Einmal die Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Roller-Grundschule, die ein halbes Jahr daran gearbeitet haben. Dann möchte ich weiterhin Frau Korehnke vorstellen, die das Projekt als Fotografin begleitet hat. Dann kommt Herr Merkel, der mit Schülern zusammen das große Bild, das Sie vor sich sehen, gestaltet hat. Das ist im Herbst entstanden. Ich hatte vorhin schon angedeutet, es hat eine Perspektive, eine Zukunft gezeigt, die für viele auch sehr erschreckend war. In diesem Bild verstecken sich insgesamt sechs Kinderrechte. Dann darf ich Ihnen Herrn Puchstein vorstellen, der ein weiteres Projekt in diesem Zusammenhang gemacht hat, das jetzt hier nicht vorgestellt wird; wir waren auf dem Alex und haben dort die Kinderrechte angesprochen. Die Bilder, die Sie jetzt hier sehen, sind von den Schülern anhand eines kleinen Heftchens mit eigenen Gedanken gefüllt worden. Das heißt, Kinder haben sich mit dem Text der Kinderrechte im Gespräch auseinandergesetzt. Wir hatten auch noch Hilfestellung vom Landeskriminalamt in Berlin. Da gibt es eine sehr interessante Frau, die vor Jahren Plakate zu Kindern in Berlin herausgegeben hat. Diese haben wir bearbeitet und besprochen. Daraufhin haben die Kinder von sich aus eigene Gedanken geäußert und wir haben dann daraus Gemälde gemacht, und zwar aus folgendem Grunde: Wir mussten feststellen, dass der Text von Erwachsenen gelesen wird, aber keine Gefühle dahinter sind – Text ist kalt. Und wir haben dann festgestellt, dass die Bilder dieser Kinder, die sich ja Gedanken gemacht haben, plötz-



lich etwas erreichen, dass Menschen sagen, „das Bild will ich nicht ausstellen“. Das heißt, es wirkt schockierend. Wir haben versucht, diese Bilder in Geschäften im Prenzlauer Berg zu platzieren. Die Geschäftsleute hatten die Möglichkeit, sich über www.kinderrechtstag2014.de die Bilder anzuschauen und wir waren sehr erstaunt, dass wir von insgesamt 54 Bildern drei bringen konnten. Viele Leute sagten: „Nein, möchte ich nicht.“ Das heißt, die Visualisierung, das was die Kinder gemacht haben, ihre Ebene ist für Erwachsene – sage ich mal in Anführungsstrichen – „schockierend“. Da Sie alle in der Kinderkommission die Bilder vielleicht selbst noch nicht im Internet betrachtet haben – wobei sie dort eindimensional sind, d. h. die Wirkung dieser Bilder im Internet ist abgeschwächt –, würde ich Sie bitten, etwas ganz Besonderes zu machen, das wir in der Schule „Museumsrundgang“ nennen. Ich hoffe, ich sprengt nicht den Rahmen der Sitzung. Ich würde Sie einfach bitten, sich die Bilder anzuschauen. Die Schülerinnen, die heute mitgehen durften, werden sich bei den Bildern befinden, d. h. Sie können sie fragen. Damit haben Sie ein Gespräch direkt mit dem Künstler oder der Künstlerin. Sie können auch Herrn Merkel mit den Schülern zu dem Bild fragen. Ich schlage so 10, 15 Minuten vor, und dann kämen wir zu den Schülern, die die Fragen an Sie richten möchten, so dass wir mit den Fragen abschließen. Weitere Fragen wurden Ihnen zugeleitet, wir haben sie etwas gebündelt. Diese Fragen liegen Ihnen vor, so dass Sie daran später weiterarbeiten können. Im Nachhinein möchte ich Ihnen Danke sagen, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, das zu dokumentieren. Dankeschön.

Vorsitzende: Vielen Dank und wir nehmen die Anregung sofort auf und gehen die Künstlerinnen und Künstler besuchen.

Unterbrechung bis 16.25 Uhr

Harry Riens (Heinrich-Roller-Grundschule): Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde jetzt bitten, den Museumsrundgang zu beenden.

Vorsitzende: Ich darf vielleicht, bevor alle wieder sitzen, noch eine kurze Begrüßung aussprechen.

Caren Marks aus dem Familienministerium ist jetzt auch da, d. h. ihr habt jetzt hier nicht „nur“ uns Abgeordnete, sondern auch eine Abgeordnete, die als Staatssekretärin im Ministerium arbeitet und die an den Gesetzen für Kinder in Deutschland ganz direkt mitarbeiten kann.

Harry Riens (Heinrich-Roller-Grundschule): Was Sie gerade gelernt oder gesehen haben, ist an unserer Schule eine Methode zum Kompetenzerwerb. In den Schulen machen die Kinder Museumsgänge von eigenen Werken in den Gängen, um danach später in Gruppen zu arbeiten und sich damit auseinanderzusetzen und neue Wege zu finden. Ich wurde vorhin gebeten, dass Herr Merkel, der mit den Schülern das Bild gestaltet hat, noch etwas zu den Elementen des Bildes sagt. Ich habe es ihm angetragen und er hat sich bereit erklärt, zu diesem Bild noch etwas zu sagen.

Dirk Merkel (Heinrich-Roller-Grundschule): Wir haben ungefähr zwei Monate an diesem Bild gearbeitet, nicht täglich, sondern manchmal eine Stunde, manchmal eine halbe Stunde, immer dann, wenn wir Zeit hatten, uns zu treffen. Mit den Kindern habe ich mich mittwochs getroffen. Die Kinder haben die Grundierungsarbeiten gemacht. Ich gebe ehrlich zu, dass die größte Arbeit von mir geleistet wurde. Der Bildinhalt wurde mit den Kindern besprochen und beinhaltet sechs Kinderrechte. Also von mir aus auf der rechten Seite, ganz oben: fliegende Flugzeuge, Kriegssituation, darunter die Flüchtlingssituation; auf der linken Seite: Hunger und Umweltverschmutzung; ganz unten verborgen: eine Spritze – das ist der Medikamenten- und Drogenmissbrauch; und darüber der Teddy mit der Ratte: der sexuelle Missbrauch. Der konnte natürlich nicht so dargestellt werden. Dieses Bild hat viele Leute erschreckt, um das noch einmal zu sagen. Nicht nur die umliegenden Läden in der Nähe unserer Schule, sondern selbst unsere Direktorin, die sich dazu geäußert und gesagt hat, „also eigentlich ist es ganz schön hart für Kinder.“ Finde ich eigentlich nicht, denn ich denke mal, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, ist für alle sehr wichtig und man kann selbst über harte Lebenssituationen auch mal reden. Wenn Sie dazu Fragen haben, bin ich nachher gerne bereit, diese zu beantworten. Ich möchte das jetzt ein bisschen verkürzen. Dan-



keschön.

Harry Riens (Heinrich-Roller-Grundschule): Dann übernehme ich mal wieder und bitte jetzt, die Fragen, die wir zusammengestellt haben, vorzutragen. Mit der ersten Frage, die allen Kindern seit fünf Jahren – wir arbeiten seit fünf Jahren mit UNICEF zusammen – sehr, sehr wichtig ist und ihnen auf der Seele brennt, würde ich jetzt beginnen. Frage 1, bitteschön.

Kind: Meine Frage ist: Warum werden die Kinderrechte nicht ins Grundgesetz aufgenommen?

Vorsitzende: Ich fange mal an. Sie können mich dann gerne ergänzen. Ehrlich gesagt, frage ich mich das auch. Ich persönlich finde es total wichtig, dass Kinderrechte im Grundgesetz – das ist ja sozusagen die Basis für alle anderen Gesetze und für unser Zusammenleben – erwähnt werden und dass da Kinderrechte genannt sind. Es gibt darauf im Moment unterschiedliche Sichtweisen. Ich persönlich bin dafür, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Ich werde auch alles dafür tun und dafür weiter kämpfen. Man braucht aber sehr große Mehrheiten, um das Grundgesetz zu ändern, d. h. von drei Leuten hier im Bundestag müssen zwei dafür sein, d. h. man braucht eine Zweidrittelmehrheit, und an der arbeiten wir.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Da will ich mal ergänzen. Es ist ja nicht so, dass Kinder in Deutschland keine Rechte haben. Das hört sich manchmal ein bisschen so an. Wir haben die UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt, wir haben auch die Vorbehaltserklärung zurückgenommen und wir sprechen im Grundgesetz von Menschen – alle Menschen sind gleich. Und da Kinder ja auch Menschen sind, kann man die da mit einbeziehen. Es gibt Leute, die so etwas sagen. Wenn wir Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen wollen, dann gibt es auch eine lebhaftere Diskussion darüber, wo sie hingehören: Gehören sie in Artikel 2? Da gibt es auch Vorschläge von Staatsrechtlern, dass man diesen um das Wort „Kinder“ ergänzen könne. Einige sagen aber auch, man sollte sie in Artikel 6 mit aufnehmen. Artikel 6 sagt z. B. auch, dass die Eltern die zuvörderste Pflicht haben, sich um ihre Kinder zu kümmern, also die

Elternverantwortung in dem Sinne und dann auch um den Teilbereich Kinder ausweiten. Wir haben neulich auch eine Diskussion in Bezug auf die Kinderrechtskonvention gehabt, die 25 Jahre alt geworden ist. Ich meine aber, dass wir als Vorstufe – so will ich es vielleicht mal nennen – auch z. B. dahin kommen, wie es Norwegen macht und einen Kinderbeauftragten einführen. Wir haben z. B. einen Wehrbeauftragten in Deutschland, der sich um Fragen rund um das Militär, um Soldaten kümmert. Wir haben einen Behindertenbeauftragten, wir haben eine Migrationsbeauftragte. Warum nicht auch einen Kinder- und Jugendbeauftragten einsetzen, der sich dieses Themas wie in Norwegen annimmt? Die Kinderkommission hat sich vor zwei, drei Jahren die Mühe gemacht, nach Oslo in Norwegen zu reisen und sich auch mit dem Ombudsmann – dort heißt er Barneombud – auszutauschen und zu schauen, wie die Norweger das eigentlich umsetzen. Ich glaube, dann kämen wir schon einen ganz gewaltigen Schritt weiter, wenn wir da vielleicht – Hinweis an die Staatssekretärin – weiter machen.

Vorsitzende: Vielleicht können wir ja „sowohl als auch“ machen. Caren Marks bitte, wie seht ihr das aus dem Ministerium?

Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** (BMFSFJ): Ich will jetzt ganz explizit sagen, wir sind zwar das Bundesfamilienministerium, aber wir sind auch das Bundeskinderministerium. Weil es heute um das Thema Kinder geht und hier ja auch Kinder sitzen, ist das zunächst das Naheliegende und das Wichtigste. Sowohl die Bundeskinderministerin, Manuela Schwesig, als auch mir selbst als Staatssekretärin liegt es sehr am Herzen, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, und das war ja auch die Frage. Jetzt will ich das nicht wiederholen, was meine Kollegin, Frau Rührich, gesagt hat. Man braucht – wie gesagt – eine große Mehrheit im gesamten Bundestag und auch im Bundesrat, wo die Bundesländer drin sind. Dafür werben wir. Ich kann zunächst zwei Gründe sagen, warum ich es besonders wichtig finde, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz kommen: Weil Kinder keine kleinen Erwachsenen sind – Kinder sind Kinder. Es gibt zwei ganz besonders wichtige Aspekte von Kindern, die dem nicht Rechnung tragen und warum wir es wichtig finden. Erstens



befinden sich Kinder noch in der Entwicklung hin zu einer erwachsenen Persönlichkeit. Das zweite ist das Kindeswohl, also dass es Kindern richtig gut geht. Das wird im Grundgesetz auch nicht besonders ausgedrückt. Und diese beiden wichtigen Aspekte versprechen wir uns, wenn wir die Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen. Ich kann jedenfalls sagen, dass wir vom Bundeskinderministerium – allen voran die Ministerin – dafür breit in der Gesellschaft und bei allen Politikerinnen und Politikern werben. Und wenn wir das dieses Jahr und vielleicht auch in zwei oder drei Jahren noch nicht schaffen, so ist jedenfalls ganz wichtig, dass man dieses Ziel fest vor Augen hat und viele Menschen an der Seite davon überzeugt, dass Kinderrechte im Grundgesetz etwas Wichtiges und Notwendiges sind.

Vorsitzende: Vielen Dank. Welche Fragen habt ihr noch mitgebracht?

Kind: Kinder haben das Recht, ohne Gewalt, nicht vernachlässigt und missbraucht aufgezogen zu werden. Was können Sie veranlassen, dass dieses Kinderrecht auch in Deutschland beachtet und kontrolliert wird?

Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** (BMFSFJ): Das Thema, dass Kinder gut und gewaltfrei aufwachsen, ist auch ein ganz wichtiges. Dass Kinder das Recht auf gewaltfreie Erziehung haben, ist mittlerweile auch verankert. Wir arbeiten z. B. auch mit den Jugendämtern in den Städten an Elternratgebern und Broschüren für den Umgang mit schwierigen Situationen mit ihren Kindern zuhause, wenn sie nicht weiterwissen, damit sie weiter mit ihren Kindern gut umgehen. Es fängt manchmal schon bei ganz kleinen Kindern an, dass es für Eltern schwierig ist, mit solchen besonders stressigen Situationen umzugehen. Da gibt es z. B. das Bundesprogramm „Frühe Hilfen“. Da werden Eltern mit noch ganz kleinen Kindern in sogenannten Netzwerken gut beraten. Manchmal gibt es auch ganz schlimme Fälle, in denen Eltern vielleicht selbst große Probleme haben und es nicht schaffen, für ihre Kinder zu sorgen und sie gut und gewaltfrei zu erziehen. Wenn es ganz krass läuft, dann müssen die Jugendämter – ich habe ja vorhin das Kindeswohl genannt – dafür

sorgen, dass die Kinder auch aus der Familie herausgenommen werden, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Dann können die Kinder z. B. auch in Pflegefamilien kommen. Auch da achten wir darauf, dass es die Kinder in diesen Pflegefamilien gut haben und gut begleitet werden. Und dass Kinder da, wo sie leben, z. B. Ansprechpartner haben, bei denen sie sich beschweren können. Wir arbeiten bundesseitig mit den Ländern und Kommunen daran, dass solche Beschwerdestellen in den Städten, wo die Kinder wohnen, ausgebaut werden.

Vorsitzende: Vielen Dank. Ich würde eines aus meiner Sicht noch ergänzen. Es gibt das Bundeskindererschutzgesetz. Das ist noch gar nicht so alt. Im Moment schaut sich ein Institut an, wie gut das umgesetzt wird. Wir werden im Herbst erfahren, was gut und was vielleicht schlecht läuft, und dann können wir ganz genau schauen, wo wir das Gesetz vielleicht verändern müssen, um den Kinderschutz überall in Deutschland noch besser zu machen, weil Gewalt kann Kindern z. B. auch im Verein, in der Schule oder wo auch immer widerfahren. Da ist es unsere Aufgabe, zu schauen, dass wir überall in Deutschland das Gesetz so umgesetzt bekommen, dass möglichst ausgeschlossen wird, dass Kindern Gewalt angetan wird, weil das ist ja tatsächlich mit das Schlimmste, was man einem Schwächeren antun kann.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Was kann man veranlassen, dass Kinderrechte in Deutschland beachtet werden, also das Recht auf gewaltfreie Erziehung bzw. das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen? Es gibt in Deutschland leider die negative Kultur des Wegschauens. Wichtig ist, dass wir diese ablegen und stattdessen hinschauen und dann auch tatsächlich einmal mehr „melden“, wenn Kindern Gewalt angetan wird. Das hat jetzt nichts mit Denunzierung oder Anschwärzen zu tun, sondern nicht wegzuschauen und tatsächlich diese Fälle beim Jugendamt oder der Polizei zu melden, damit diesen sofort nachgegangen wird und das abgestellt wird und damit derjenige, der Kindern Gewalt antut, auch bestraft wird.

Vorsitzende: Möchtet ihr nachfragen, wenn ihr die Frage noch vertiefen möchtet? Wenn euch die



Antworten nicht genügen, könnt ihr gerne nachfragen oder zu den nächsten Fragen übergehen, wie ihr möchtet. Die dritte Frage.

Kind: Mir wäre es ein Anliegen, dass Artikel 23, besondere Fürsorge für Behinderte, ins Grundgesetz kommt, weil ich es einfach wichtig finde, dass die Kinder mit Behinderungen gleich behandelt werden wie alle anderen Kinder. Es gibt keinen Grund, sie zu benachteiligen. Sie können ja nichts dafür, dass sie eine Behinderung haben.

Vorsitzende: Artikel 23 der Kinderrechtskonvention meinst du. Genau, das steht da drin. Wer möchte antworten? Hier gehen jetzt mehrere Hände hoch. Bitte.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sprichst du mir aus dem Herzen. Wir kennen das Thema unter dem Namen Inklusion, dass wir eben alle inkludieren, also alle mit einbeziehen. Wir möchten sehr gern, dass alle Kinder von Anfang an die gleichen Chancen, auch alle das gleiche Recht und den gleichen Zugang zu Bildung – schon im Kindergarten und in der Kita – haben. Dafür braucht es natürlich viele Voraussetzungen. Es ist nicht so ganz einfach, einen solchen Artikel ins Grundgesetz aufzunehmen. Sie haben ja schon erklärt, dass es dafür eine Zweidrittelmehrheit braucht. Man muss die Leute erst überzeugen, dass das wichtig und gut ist, denn diese müssen der Meinung sein, dass man dafür stimmen kann. Ich habe selbst fünf Kinder, die in eine Montessorischule gegangen sind, wo alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden – auch behinderte Kinder. Ich fand das sehr gut und finde diese Projekte sehr unterstützenswert. Auch die Eltern und die Kinder wünschen sich das und deswegen finde ich, ist das ein sehr, sehr gutes Anliegen, eine gute Frage von euch. Wir haben das ganz stark auf dem Schirm und setzen uns dafür auch sehr ein.

Abg. **Norbert Müller** (DIE LINKE.): Ich weiß gar nicht, ob man das unbedingt ins Grundgesetz aufnehmen muss, denn es gibt von den Vereinten Nationen nicht nur die Kinderrechtskonvention, sondern auch erst seit wenigen Jahren die Behindertenrechtskonvention. Die Behindertenrechts-

konvention sagt, dass Menschen mit Behinderungen allen Alters gleichgestellt werden sollen. Und das hat einen guten Grund, weil in fast allen Staaten dieser Welt, auch in Deutschland, Behinderte in vielen Fragen nicht gleichgestellt sind. Das macht sich besonders dramatisch bei Kindern und Jugendlichen bemerkbar. Wir haben heute die Situation, dass Kinder mit Behinderungen sehr häufig mit anderen Kindern zusammen in Kindergärten gehen. Da haben sie noch Berührung miteinander. Kindergarten ist für euch schon eine Weile her, aber mein Sohn geht z. B. in den Kindergarten. In Potsdam, wo ich herkomme, gibt's einen Integrationskindergarten, da gehen ganz normal auch Kinder mit Behinderungen rein und treffen auch andere Kinder – das ist so völlig in Ordnung. Aber spätestens wenn es in die Grundschule geht, werden sie auseinandergerissen. Da gehen Kinder mit Behinderungen häufig in eine Förderschule, also in spezielle Schulen. Das soll eigentlich nicht sein. Die UN-Behindertenrechtskonvention schließt das sogar aus. Das heißt, das ist hier eigentlich geltendes Recht, wird aber sehr wenig umgesetzt. Und da kommt es am Ende auf den Willen an, das zu wollen. Es gibt auch ganz viele Ängste und Sorgen, auch ganz viele Vorurteile und Vorbehalte in der Bevölkerung, von Menschen, die glauben, dass es schlecht wäre, wenn sie mit Menschen mit Behinderung enger zu tun haben oder die glauben, dass es z. B. schlecht wäre, wenn ihre Kinder mit Kindern, die eine Behinderung, die eine Sprechstörung, eine körperliche oder eine geistige Einschränkung haben, in der Schule Kontakt haben, weil das ihre Kinder schlechter macht. Das ist völlig falsch und da muss man, glaube ich, ganz viel öffentlich aufklären, dass das falsch ist und dass beide davon profitieren. Ich vermute, ihr habt an eurer Schule Kinder mit einer Behinderung. Haben Sie? Ja, in Berlin gibt es zum Teil Integrationsklassen, wo das sozusagen ...

Harry Riens (Heinrich-Roller-Grundschule): Nein, bei Inklusion muss man differenzieren. Ich habe selbst mal an einer Schule gearbeitet, wo es Kinder mit Behinderungen gab und auch Inklusion, und da gibt es eben eine extreme Differenzierung. Es kamen Kinder in diese Schule – es war eine Förderschule –, die nicht gehen konnten. Das kann nur eine Förderschule leisten, aber keine Grundschule, da muss man sehr sachlich und vor-



sichtig differenzieren. Aus meiner Sicht sind das Kinder, die ein Recht haben, entsprechend behandelt zu werden. Zweiter Punkt ist, wir haben in den Schulen nicht die Möglichkeit. Wir sind eine der ältesten Grundschulen in Prenzlauer Berg, d. h. wenn wir ein Kind gerne aufnehmen möchten, wir haben die Anträge, dann können wir es nicht. Das heißt, im Sachunterricht müsste das Kind mit dem Rollstuhl über drei Etagen getragen werden. Welche Person, die mitbegleiten würde, hätte dafür die Kraft? Ich kenne es aus dem Oberstufenbereich, da haben sich Schüler bereit erklärt, ein Kind für den Sachunterricht von der dritten Etage in die erste und umgekehrt zu tragen. Das heißt, das Gesetz an sich ist gut. Aber Sie müssen uns helfen, wenn wir es wollen. Und das meinen auch die Kinder, Sie müssen uns helfen, Sie müssen den Weg freimachen oder die Mittel freimachen, uns zu helfen. Ich weiß, behinderte Kinder können unheimlich viel ausstrahlen. Wenn Sie mal in einer Behindertenschule waren, Sie gehen zufrieden, glücklich raus. Diese Kinder nehmen Sie in den Arm und das ist wirklich herzlich gemeint. Und sie freuen sich, wenn Sie kommen, sie strahlen. Das muss ich einfach sagen, da müssen Sie uns helfen und nicht sagen, „bitte machen Sie Inklusion“, und wir stehen mit den Kindern dann da und sagen, „jetzt tragen wir sie über drei Etagen“. Oder denken Sie auch bitte mal daran, dass sanitäre Einrichtungen geschaffen werden müssen. Es gibt Situationen, da bitte ich Sie auch zu differenzieren, und bitte nicht zum Schaden der Kinder. Jetzt sage ich es in Anführungsstrichen: Man wird sehr schnell „behindert“. Meinen Schülern sage ich, dass jeder von ihnen einmal im Leben behindert ist, und zwar wenn sie sich den Fuß gebrochen haben, dann haben sie eine Behinderung – und das merken sie ganz schnell. Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank. Alle wollen mindestens antworten bzw. ihr Statement zur Ursprungsfrage abgeben. Vielleicht Caren Marks, möchtest Du noch einmal auf die Frage antworten?

Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** (BMFSFJ): ergänzen oder dem zustimmen, was Herr Müller sagt, das ist ganz wichtig. Wir haben die UN-Kinderrechts- und die UN-Behindertenrechtskonvention als Land gezeichnet. Darum haben wir

schon einen großen Auftrag vor uns und es ist damit eigentlich schon rechtlich verankert. Ich bin auch fest davon überzeugt, dass wenn die Kinderrechte im Grundgesetz verankert wären, dann wäre das auch eine Stärkung der Rechte von Kindern mit Behinderungen. Es gibt unterschiedliche Behinderungen. Man spricht von körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen. Das, was euer Lehrer eben gesagt hat, ist ganz wichtig. Und da gibt es Aufgaben, die der Bund zu machen hat oder die Bundesländer oder die Städte. Hier in Berlin sind das das Land Berlin und die Bezirke. Ich komme aus Niedersachsen, da ist es dann Niedersachsen, das sich darum kümmern muss, dass Schulen so umgebaut werden, dass das Gesetz entsprechend gelebt werden kann. Dafür sind verschiedene Politikerinnen und Politiker auf den jeweiligen Ebenen zuständig. Ich denke, dass wir außer diesen Dingen wie Umbauen und dass es normal ist, dass Kinder mit ganz unterschiedlichen Behinderungen und keinen Behinderungen gemeinsam in den Kindergarten und die Schule gehen, noch viel vor uns haben. Aber wir haben auch ganz viel vor uns, um die Schere im Kopf abzuarbeiten. Weil, eigentlich haben die Kinder, die z. B. eine körperliche oder geistige Behinderung haben, nicht zwingend Probleme, weil sie die Behinderung haben, sondern weil die Menschen um sie herum, die von sich sagen, sie haben keine Behinderung, mit ihnen entsprechend umgehen, z. B. dass sie gemobbt werden, dass sie diskriminiert werden und dass man nicht weiß, wie man diesen Kindern begegnet. Darum ist es auch ganz wichtig, dass alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, von vornherein nicht getrennt werden. Dann ist es nämlich selbstverständlich, dass man miteinander aufwächst und dann findet auch die Schere im Kopf nicht mehr statt – auch bei Erwachsenen nicht mehr.

Kind: Ich wollte fragen, was bedeutet „Schere im Kopf?“ Was meinen Sie damit?

Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** (BMFSFJ): Es ist klasse, nachzufragen, wenn wir hier Formulierungen und Redewendungen benutzen, die man nicht kennt. Das ist genau richtig, wie man auch Politikern und Politikerinnen begegnen muss. Mit Schere im Kopf ist gemeint, dass der Kopf praktisch nicht frei ist, sich auf Menschen, die anders



sind als man selbst, einzulassen. Also dass man Vorurteile hat, wie man z. B. Kindern mit Behinderungen begegnet, dass man unsicher ist. All das kann diese Formulierung beinhalten. Ich kann aus Erfahrung sprechen, mein Sohn ist z. B. mit einem Jungen im Kindergarten und auch später auf dem Gymnasium zusammen gewesen, der eine ganz starke körperliche Beeinträchtigung hatte. Sie haben beide zusammen Abitur gemacht. Mein Sohn, der mittlerweile 20 Jahre alt ist, kann ganz anders mit Kindern mit einer Behinderung umgehen, als ich z. B. oder andere, weil ich es nicht gelernt habe. Ich frage dann manchmal einfach nach, ob das jetzt okay ist, was ich mache. Da hat man manchmal selbst Ängste. Manche verletzen Kinder mit einer Behinderung auch ganz bewusst. Es ist manchmal Unsicherheit, Unwissen, aber manche sind auch einfach böse und wollen andere Kinder verletzen, die anders sind als man selbst.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Vielleicht noch als Ergänzung zu eurem Lehrer. Es ist ja auch so, dass nicht jedes Kind inklusiv zu beschulen ist. Ich komme aus Niedersachsen und dort haben wir diese Diskussion zur Abschaffung der Förderschulen. Sie haben sie ja auch angesprochen, und viele Eltern wollen diese auch gar nicht, weil sie meinen, ihr Kind fällt in einer Regelschule hinten herunter. Da muss man ganz vorsichtig sein. Man überfordert auch die Lehrer, die in einer Regelschule unterrichten. Sie werden das sicherlich kennen, ich kenne das aus den Grundschulen. Ich hatte mal ein Gespräch mit einer Schulleiterin, die war hoffnungslos überfordert und fragte, „was kommt jetzt auf uns zu, wir sollen inklusiv beschulen, wir können das praktisch gar nicht.“ Es geht vielleicht ein bisschen an der Diskussion vorbei. Ich spreche jetzt mehr die Lehrer an, da muss man differenzieren. Es hört sich in der Theorie alles immer sehr einfach an: Wir machen eine Schule inklusiv. Sie haben schon über die baulichen Gegebenheiten gesprochen, die da sein müssen, Rettungswege usw., die man zusätzlich schaffen muss, und natürlich auch die fachliche Seite, die Lehrer. Man muss auch die Eltern der anderen Mitschüler mitnehmen. Ich kann das aus der Grundschule selbst berichten. Es gibt Eltern, die wollen nicht, dass ihr Kind mit einem behinderten Kind zusammen in einer Schule unterrichtet wird. Das gibt es alles. Vor allen Dingen können wir auch keine Gleichmacherei machen. Da muss

man die Diskussion wirklich sehr differenziert führen, weil man ja auch tatsächlich nicht allen behinderten Kindern damit etwas Gutes tut.

Vorsitzende: Ich glaube, wir könnten jetzt sofort in die Diskussion darüber einsteigen. Ihr merkt bei ganz vielen Fragen, die ihr habt, wir fangen sofort an, uns zu streiten – Streiten kann ja auch etwas Gutes sein. Aber ich weiß, dass ihr noch mehr Fragen habt. Deswegen würde ich vorschlagen, ihr stellt noch die Fragen, die ihr mitgebracht habt, damit ihr diese auf jeden Fall noch beantwortet bekommt und ihr nicht ohne Antworten nach Hause gehen müsst. Ich sehe, du meldest dich, weil du noch etwas fragen möchtest?

Kind: Kümmert man sich eigentlich schon darum, dass behinderte Kinder und normale Kinder zur Schule gehen, also auf eine?

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das habe ich vorhin gemeint. Inklusion nennt man das. Inklusion bedeutet, jeden mit einbeziehen und nicht eine Gruppe. Das ist genau das, was wir besprochen haben. Das ist natürlich alles richtig. Sie haben das Beispiel mit einem Kind im Rollstuhl gebracht, das ist ja nur die körperliche Behinderung. Ich glaube, es ist sehr gut, dass ihr euch darüber Gedanken macht, weil die meisten Behinderungen wirklich erst nach der Geburt entstehen, die wenigsten Menschen kommen behindert zur Welt. Und es gibt ja nicht nur die körperliche Behinderung. Es gibt Lernbehinderungen, das eine Kind lernt viel langsamer oder ganz schwer, das braucht natürlich mehr Betreuung, d. h. wir brauchen auch mehr Menschen in Kindergärten und Schulen, die sich um die Kinder kümmern. Ein anderes Kind kann nicht allein zur Toilette gehen, das braucht jemanden, der mitgeht, es muss dann auch noch jemand für die anderen da sein. Das fängt an und da wird auch der Versuch gestartet – aber das ist natürlich noch ein langer Weg. Und ich glaube, jetzt in eure Klasse einfach ein behindertes Kind hereinzusetzen, das aber niemanden hat, der sich um ihn kümmert, ist natürlich nicht der richtige Weg. Ich glaube, es beginnt in der Tat viel früher, aber es geht auch um ein Umdenken. Wenn sich viele Leute so viele Gedanken darüber machen



wie ihr und das anstoßen, dann ist es vielleicht, wenn ihr mal Kinder habt, schon viel besser.

Vorsitzende: Jetzt gibt es hier noch eine ganze Reihe Meldungen. Wir müssen etwas auf die Zeit schauen. Die Fragen, die wir noch nicht beantwortet haben, beantworten wir euch auf jeden Fall schriftlich, so dass ihr die noch behandeln könnt. Aber stellt einfach eure Fragen noch bitte.

Kind: Gibt es auch Menschen, also Eltern, die ihre Kinder nicht wollen, weil sie behindert sind?

Vorsitzende: Leider gibt es das. Und es gibt auch immer mehr technische Möglichkeiten. Ich habe zwei kleine Kinder, und was mir die Ärzte alles angeboten haben, was man vorher alles testen kann, da wurde mir Himmelangst. Ich habe mich dann immer gefragt, was mache ich denn, wenn ich die Antwort habe? Was heißt das dann? Und ich habe gesagt, ich will das nicht wissen. Aber ich weiß, dass viele andere Eltern genau das wissen wollen und sich solange nicht für das Kind, was da gerade wächst, entscheiden, solange sie nicht vermeintlich sicher sind, dass es gesund wird. Man kann aber nie wissen, ob das Kind wirklich gesund wird. Und selbst wenn es nicht gesund ist, hat es ja trotzdem ein Recht, auf die Welt zu kommen, finde ich zumindest.

Abg. **Norbert Müller** (DIE LINKE.): Ein befreundetes Elternpaar haben eine Tochter von anderthalb Jahren mit dem sogenannten Down Syndrom, d. h. sie ist mit einer relativ schweren Behinderung auf die Welt gekommen und die Eltern wussten, sie haben eine Wahrscheinlichkeit von 1:30. Sie wussten während der Schwangerschaft schon, dass das Mädchen behindert sein wird. Sie haben sich trotzdem dafür entschieden und das 1:30 ist eingetreten. Sie waren am Anfang ein bisschen geschockt, aber sie kommen damit sehr gut zurecht. Warum sie eigentlich geschockt waren, ist aber nicht – ich glaube, darüber muss man reden, da sind wir wieder bei der Frage Inklusion –, dass das Kind eine Behinderung hat, weil damit kann man heute umgehen, sondern weil sie eigentlich nicht so richtig wissen, was mit dem Kind ist, weil man als Eltern – fragt eure Eltern, das wird ihnen allen so gehen – die besten Bedingungen für

sein Kind möchte. Und für Menschen mit Behinderung gibt es eben keine besten Bedingungen. Und für Menschen mit Behinderungen gibt es auch häufig keine gleichwertigen Bedingungen, wie für Menschen ohne Behinderungen. Und genau das ist ja der inzwischen internationale, völkerrechtlich verbindliche Auftrag auch für die Bundesrepublik Deutschland, auch für das Land Berlin, genau das sicherzustellen, weil das auch langfristig dazu beitragen wird, dass solche Ängste bei Eltern abgebaut werden und dass es auch völlig selbstverständlich sein kann, ein Kind mit einer Behinderung zu haben – ein Kind, das nur ein Auge hat, dem ein paar Finger fehlen, das langsamer lernt, das nicht sprechen kann, das ist eine große Bandbreite. Sie gehören gesellschaftlich völlig dazu. Aber genau diese Angst – was passiert eigentlich, wenn ich ein Kind mit einer Behinderung auf die Welt bringe? – führt dazu, dass der eine oder andere überlegen mag, ob er das wirklich will oder ob man das nicht vermeidet. Genau das ist auch eine ethische Diskussion, die ja auch in der Politik geführt wird und in unterschiedlichen Ländern sehr unterschiedlich beantwortet wird. Wir schließen hier eigentlich weitgehend aus, dass man in solchen Fällen z. B. eine Schwangerschaft abbrechen kann. Das ist nur sehr eingegrenzt möglich und auch nur ganz zu Beginn, die meisten Behinderungen werden ja erst später festgestellt. Da muss es für diese Eltern eine bestmögliche Aufklärung und Unterstützung geben. Das ist die eigentlich wichtige Frage.

Kind: Also ich möchte jetzt ganz offen sagen, dass ich eine LRS habe, also eine Lese-Rechtsschwäche. Das wurde festgestellt und dann gab es aber tausende Möglichkeiten, die mir dann das Lernen und auch andere Sachen erleichtert haben. Da war ich dann schon ziemlich erstaunt, dass es halt nicht so war, „das ist jetzt zwar da, aber du lernst jetzt weiter so wie vorher“, sondern, dass mir dann sofort gesagt wurde, „okay, bei dir wird jetzt anders bewertet, es werden auch andere Sachen gemacht, die bei anderen nicht so sind.“ Am Anfang fragte ich so ein bisschen, ob ich damit jetzt offen umgehen soll oder ob ich das jetzt erstmal ein bisschen geheim halten soll. Da fand ich es dann schon echt toll, dass es so viele Möglichkeiten gab, den Kindern, die eine LRS oder andere Beschwerden beim Lernen haben, so gut zu helfen.



Vorsitzende: Damit sprichst du genau das an, was mein Kollege auch gerade meinte. Die Menschen haben unterschiedliche Talente. Die einen können etwas besonders gut, die anderen können etwas nicht so gut, bei den einen nennt man das dann schon eine Behinderung. Vielleicht sind wir alle irgendwie behindert oder wir werden es morgen. Wir sind eben alle unterschiedlich. Und ich finde, dass wir trotzdem alle dieselben Rechte haben sollten. Deswegen machen wir uns ja für Kinderrechte stark, dass jeder so gefördert wird, dass das Bestmögliche möglich wird. Das ist das Anliegen und das möglichst, ohne vorher irgendjemanden davon auszuschließen, egal aus welchen Gründen. Wenn ihr dafür kämpft, indem ihr euch weiter für die Kinderrechte stark macht und so schöne Bilder malt, auf den Alex geht und die Leute darauf anspricht, dann fühlen wir uns natürlich auch gestärkt mit dem, was wir hier für die Kinderrechte machen. Ihr hattet bestimmt noch weitere Fragen, schickt sie uns einfach, wir beantworten sie. Ich schwöre es, wirklich, machen wir. Ihr habt jetzt alle an euren Stühlen einen Beutel mit ein paar Geschenken als Dankeschön dafür, dass ihr bei uns wart, und wir freuen uns, euch mal wieder zu sehen. Wir arbeiten in ungefähr fünf Minuten weiter. Vielen Dank euch auf jeden Fall und noch einen schönen Abend.

Pause

Vorsitzende: Da es heute um Kinderrechte aus Kindersicht gehen sollte, wollen wir jetzt vom Bundesjugendring die Sicht auf Kinderrechte und vielleicht auch ein bisschen eine Einbindung dessen, was hier gerade gesagt wurde, hören. Lieber Herr Groschwitz, schön, dass Sie da sind. Wir kennen uns eigentlich lange genug, wenn mir ein „Du“ rausrutscht, dann kann es im Protokoll trotzdem weiterhin ein „Sie“ bleiben. Vielleicht einfach einsteigen mit der Präsentation und dann können wir noch ein paar Fragen stellen und uns darüber austauschen.

Stephan Groschwitz (Deutscher Bundesjugendring): Ganz herzlichen Dank für die Einladung. Ich freue mich natürlich sehr, dass ich die Gelegenheit habe, aus der Sicht des Deutschen Bundesjugendrings, die Frage der Aufnahme der Kin-

derrechte ins Grundgesetz zu diskutieren und vorzustellen, wie wir als DBJR dazu stehen. Es hat mich auch sehr beeindruckt, dass diese Frage die erste war, die die Kinder aufgebracht haben, und von den Kindern wohl auch schon seit längerer Zeit diskutiert wird. Wir als DBJR, als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in Jugendverbänden, sehen es als unsere Aufgabe an, auch deutlich zu machen, warum wir glauben, dass Kinderrechte ins Grundgesetz gehören. Wir haben da eine sehr starke Position, die über viele, viele Jahre in den Kinder- und Jugendverbänden entwickelt wurde und die auch mehrmals durch weitere Beschlüsse bestätigt wurde, die jeweils auf weitere Entwicklungen und Anlässe Bezug genommen haben, wie z. B. die jüngsten Feierlichkeiten zur UN-Kinderrechtskonvention. Warum Kinderrechte ins Grundgesetz? Wir sind als DBJR uneingeschränkt für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz. Artikel 4 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Staaten eigentlich, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der Kinderrechte einzusetzen. Wir glauben, dass Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, ein geeignetes Mittel ist. Warum ist das geeignet? Wir kennen natürlich auch die Diskussion darum, ob das ein sinnvolles Mittel ist oder ob es andere Mittel gibt, die Kinderrechtskonvention umzusetzen. Ich werde fünf oder sechs Argumente bringen, warum wir glauben, dass das ein geeignetes Mittel ist. Grundsätzlich hat das mit dem bloßen Verständnis des Grundgesetzes zu tun. Das Grundgesetz ist auch eine Beschreibung – es ist natürlich ein Gesetzestext – aber es ist auch eine Beschreibung dessen, wie wir uns in Deutschland unser Zusammenleben vorstellen, was die Grundlagen sind. Vieles im Grundgesetz hat direkte Konsequenzen, anderes ist aber auch deswegen von Bedeutung, weil es uns in der Gesellschaft daran erinnert, auf welcher Wertebasis wir stehen. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, ist schwerlich einfach umzusetzen in ein Recht, aber es ist für uns alle in Deutschland ein extrem wichtiger Artikel. Ähnlich glauben wir, dass die Verankerung von Kinderrechten auch eine symbolische, aber eben auch konkretere rechtliche Konsequenzen haben kann.

Also das erste Argument: Kinderrechte sind nicht



schon in den Menschenrechten enthalten. Natürlich sind Kinder auch Menschen und haben deswegen auch den ganz normalen Schutz, der allen Menschen im Grundgesetz zugestanden wird, aber die besonderen Rechte, die Kinder als Kinder haben, sind nicht einfach so in den Menschenrechten enthalten. Kinder kommen im Grundgesetz vor, aber eben nur als Objekte elterlicher Fürsorge, und sind dadurch auch von verschiedenen Grundrechten ausgeschlossen. Insofern sind Kinder im Grundgesetz auch eine besondere Gruppe, weil sie ausgeschlossen werden und ihnen ein geringeres Ausmaß an Rechten gewährt wird. Das zweite Argument ist, dass Kinder und Jugendliche die vom Verfassungsgericht bestätigten, implizierten Rechte fast nur über ihre Eltern ausüben, die das Kind in allen Angelegenheiten vertreten. Wir wissen aber, dass Kinder mit zunehmendem Alter immer mehr Rechte und mehr Entscheidungsfreiheit in Anspruch nehmen, also sich in der Praxis nicht erst so vollkommen autonom benehmen, wenn sie 18 Jahre alt sind. Damit verbunden ist auch im rechtlichen Rahmen eine Unklarheit, die erst durch eine wirkliche Klärung und einen eigenen Artikel im Grundgesetz wirklich rechtlich geklärt werden kann und wo klar wird, dass Kindern und Jugendlichen die allgemeinen Grundrechte und ihre speziellen Kinderrechte zuerkannt werden. Das dritte Argument ist, und das wurde ja auch schon angedeutet, dass die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz zu einer gesellschaftlichen Veränderung der Stellung von Kindern und Jugendlichen führt. Wir glauben, das ist sehr wichtig. Wir haben heute erlebt, dass wenn Kinder sich damit auseinandersetzen, was für Rechte sie haben und ihnen auch deutlich gemacht wird, dass sie diese Rechte haben, dass das auch zu einer Emanzipation führt. Und das führt auch zu einer gesellschaftlichen Diskussion über die Lebensbedingungen von Kindern. Das halten wir als Bundesjugendring für extrem wichtig. Also das wäre mal ein Punkt, wo eine reine Symbolpolitik oder ein Symbol wirklich zu Konsequenzen führen kann. Das Symbol, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, ist für uns ein sehr bedeutsames. Alleine die Diskussion über die Einführung, wie genau man das macht, ist sehr wichtig; deswegen habe ich auch keinen Formulierungsvorschlag vorliegen. Das vierte Argument ist, dass trotz der UN-Kinderrechtskonvention derzeit keine Rechte, die aus Konventionen folgen, einge-

klagt werden können. Um dies grundsätzlich zu ändern, wäre eine Änderung des Grundgesetzes sinnvoll. Das fünfte Argument ist, dass Kinder und Jugendliche eigenständige Menschen sind und keine Anhängsel. Und als eigenständige Menschen sind sie auch nicht nur Teil der Familienpolitik. Es gibt ja eine Kinderkommission, es gibt jetzt auch eine Bestrebung der Regierung, eine eigenständige Jugendpolitik zu gestalten. Es gibt auch eine Überlappung der Lebensphase Jugend und Kindheit. Wenn wir etwas schaffen müssen, dann wissen wir, dass wir das noch nicht haben. Dass wir genau diesen Perspektivwechsel und eine eigenständige, politische Vertretung der Interessen dieser Alters- und Entwicklungsgruppe hinbekommen müssen, zeigt, dass es das noch nicht gibt. Für uns ist die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz auch eine Stärkung dieses Ansatzes, nämlich festzustellen, dass es sich hier um eine eigenständige besondere Gruppe handelt, die eines besonderen Schutzes, aber eben auch einer besonderen Stärkung ihrer Interessen bedarf. Zu guter Letzt, die rechtlichen Maßnahmen können eben nur ein Aspekt bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention sein. Der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen kommt aber eine wichtige Bedeutung zu. Das ist im Prinzip unsere Antwort auf die Frage, Kinderrechte ins Grundgesetz oder z. B. eine Beauftragung, ein Ombudswesen oder andere Instrumente. Natürlich wird die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz – so naiv sind auch wir nicht, aber wir träumen manchmal als Jugendverbände – nicht dazu führen, dass auf einmal die Kinderrechte komplett umgesetzt sind. Aber auf der einen Seite wird damit ein wichtiges Signal ausgesendet und auf der anderen Seite können aus einer Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz bedeutende und handfeste rechtliche Konsequenzen folgen.

Was sollte unserer Ansicht nach drinstehen, wenn wir Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen? Den 54 Artikeln der Kinderrechtskonvention lassen sich im Prinzip fünf Grundprinzipien zuordnen. Das sind das Überleben, Entwicklung, Schutz, Bereitstellung von Ressourcen und Partizipation. Mit sieben Punkten könnte man diese ins Grundgesetz einbauen: 1. das Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung, und zwar



nicht in Abhängigkeit vom Umfeld, sondern als Individuum; 2. die Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als Rechtssubjekte; 3. den Vorrang des Kindeswohls; 4. das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit; 5. die Rechte auf Schutz, bestmögliche Förderung und Beteiligung; 6. das Recht auf Bildung und 7. das Recht auf das Vorfinden kindgerechter Lebensbedingungen. Das wären aus unserer Sicht die sieben Punkte, mit denen man nicht alle 54 Artikel hereinschreiben müsste, sondern den Kern der Kinderrechtskonvention abgedeckt hätte.

Welche Konsequenzen hätte eine Grundgesetzänderung? Man hat ja immer Angst davor, „jetzt ändern wir das Grundgesetz und dann, wer weiß, was wir uns alles einfangen.“ Wir glauben, die Konsequenzen, die sich daraus ergeben müssten, wären eine Änderung und eine Absenkung des Wahlalters. Auch das unterstützen wir natürlich. Wir wissen, dass auch das eine schwierige Diskussion ist. Aber ich glaube, wenn man diese Diskussion unter dem Aspekt der Rechte des Kindes und auch der Autonomie und der Selbstbestimmung des Kindes führen würde und nicht wie bisher eine arbiträre Linie, „ab 18 ist man erst mündig“ ziehen würde, wäre diese Diskussion sinnvoll und unserer Gesellschaft dienlich im Hinblick auf die Fragen, was eine verantwortungsvolle Übernahme des Wahlrechts z. B. bedeutet, wie unsere Demokratie aufgebaut ist und auf welchen Werten sie basiert. Wir glauben, das wäre sehr sinnvoll. Wir können im Übrigen auch bestätigen, dass die Diskussion über das Wahlalter mit Kindern und Jugendlichen innerhalb von Jugendverbänden immer sehr inspirierend und hoffnungsvoll macht. Zweitens glauben wir, dass der Ausbau der bereits vorhandenen und die Entwicklung neuer Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen und Prozessen eine weitere Konsequenz wäre. Das ist sowieso ein Interesse auch der Politik, Beteiligungsformen zu entwickeln und eine stärkere Verbindung zu der Gemeinschaft und die Verknüpfung von Volk und Politik zu gestalten. Gerade auch bei der Frage von Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es eine gewisse Kongruenz zwischen dem, was sie sowieso schon wollen und was eine Konsequenz daraus wäre. Drittens die Bereitstellung von Ressourcen und Strukturen zur bestmöglichen Förde-

rung von Kindern und Jugendlichen. In einigen Punkten klang das ja schon an, dass es um gute Ressourcen und Strukturen geht. Viertens bietet eine Implementierung von Kinderrechten in das Grundgesetz die Möglichkeit, die entsprechenden Rechte einzuklagen. Das hatte ich auch schon erwähnt. Bei Verletzung der Rechte kann eine Verfassungsbeschwerde eingereicht werden. Das halten wir für wirklich sehr wichtig. Ein Recht, das man nicht einklagen kann, ist im Zweifel nicht gewährt, gerade wenn es darum geht, Rechte von Schwächeren in der Gesellschaft einzuklagen. Und zuletzt ergebe sich ein breiteres Bewusstsein für Kinderrechte in der Gesellschaft insgesamt, aber auch und insbesondere unter Kindern. Auch das ist nämlich ein sehr wichtiger Punkt. Ein Recht, von dem man gar nichts weiß, kann man noch nicht einmal einklagen. Kinderrechte im Grundgesetz würden dazu führen und würden es notwendig machen, dass Kinder davon wissen, dass sie dieses Recht haben, und auch deswegen unterstützen wir sie. Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank für die Einführung und die Argumente und Konsequenzen aus Sicht des Jugendrings. Ich hätte direkt eine Frage, die ein bisschen die Lupe darauf hält: Können Sie aus Ihrer Sicht sagen, für welche Kinder am meisten Nutzen bestünde, wenn wir Kinderrechte auf diese Art und Weise stärken würden? Andersherum gefragt, an welcher Stelle werden aus Ihrer Sicht Kinderrechte so verletzt, dass man sagen müsste, mit diesem Zustand kann man sich nicht zufrieden geben und den Kindern würde – zumindest schon einmal durch die Debatte – über eine Aufnahme ins Grundgesetz am ehesten geholfen? Welche Fälle bekommen wir dann vielleicht eher gelöst oder bearbeitet?

Stephan Groschwitz (Deutscher Bundesjugendring): Das ist eine sehr gute Frage, auf die ich keine einfache oder gute Antwort geben kann. Die erste Vermutung ist natürlich die, dass gerade diejenigen, die im Augenblick von ihren Kinderrechten am meisten ausgegrenzt werden – und das sind aller Erfahrung nach diejenigen, die entlang den schwachen Positionen unserer sozialen Netze und Strukturen sowieso schon in verschiedensten Formen ausgegrenzt, marginalisiert, benachteiligt sind –, durch eine Stärkung von Kinderrechten



auch den meisten Nutzen erzielen würden. Zumindest würden wir uns das erhoffen. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass wir relativ viele Überraschungen erleben könnten, weil die Emanzipation von Kindern und Jugendlichen und das Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen, dass sie diese Rechte haben, auch dazu führen würde – das mag ich jetzt fast gar nicht sagen –, dass wir auch Probleme wahrnehmen, die es vorher noch nicht gab oder die uns vorher so noch nicht deutlich geworden sind. Das muss aber auch nicht schlecht sein oder – finde ich – ist gar nicht schlecht. Da hat die Politik zwar möglicherweise mehr zu lösen, aber vielleicht auch mit anderen Perspektiven und anderen Wahrnehmungen und damit vielleicht auch anderen Lösungsmustern. Also ich kann nicht klar sagen, wer davon am meisten profitieren würde. Ich würde davon ausgehen, dass wir natürlich eine deutliche Diskussion z. B. Fragen von Flüchtlingen haben werden. Das ist ein Thema, das auch Kinder- und Jugendringe und Jugendverbände im Augenblick sehr bewegt, wo wir z. B. sehr wohl verstehen können, dass es natürlich in der Konkurrenz zwischen verschiedenen Rechtssystemen Herausforderungen gibt, die zu harmonisieren und Lösungen zu finden sind; aber minderjährige Flüchtlinge haben keine Zeit, ein Jahr zu warten, bis das gelöst ist. Vollkommen egal, aus welchen Gründen sie nach Deutschland gekommen sind, aber ein Jahr, das vergeht und nicht genutzt ist, kann man ihnen nicht antun. Mit einer Stärkung dieser Perspektive wird auch deutlicher, warum man an diesen Punkten klar handeln muss, und das ist eine klare Kinderrechtsperspektive.

Vorsitzende: Gerade die letzte Gruppe wird uns in der nächsten Sitzungswoche beschäftigen, nicht nur weil Red Hand Day ist, sondern weil wir uns auch unabhängig von dem Anlass des Tages Flüchtlingskinder in Deutschland anschauen werden.

Abg. **Norbert Müller** (DIE LINKE.): Was die Frage der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz angeht, besteht hier ja grundsätzlich Einigkeit. Es ist aber auch völlig klar, dass es trotzdem keine parlamentarische Mehrheit gibt. Ich meine, wenn wir das jetzt beantragen würden, dann würde es eine 20-prozentige Minderheit geben, die im Ple-

num zustimmen könnte. Wir wissen auch, woran das liegt und welche Fraktionen das überwiegend oder geschlossen mittragen würden. Da stellt sich natürlich die Frage, was man hier tun kann? Also was wir natürlich tun können – und die größte Bürde liegt bei Herrn Pöls, weil in der Fraktion der CDU/CSU die größte Überzeugungsarbeit zu leisten ist –, um möglicherweise zu einem gemeinsamen Vorschlag zu kommen, den man braucht, um das Grundgesetz ändern zu können. Das ist aber vielleicht gar nicht der Punkt. Was mich viel mehr interessiert, ist, was wir als Kinderkommission aus Sicht des DBJR unterstützend tun können – unabhängig von dem parlamentarischen Rahmen, wo wir jetzt an Grenzen gestoßen sind, da geht es in absehbarer Zeit offenbar auch in dieser Legislaturperiode nicht weiter. Es gab ein paar Ideen, aber ich glaube, da wird nichts passieren. Was können wir dennoch als Kinderkommission mit der Einigkeit, die hier grundsätzlich von der Richtung her vorherrscht, tun, um auch Euch so zu unterstützen, dass gemeinsam der gesellschaftliche Druck hochgefahren werden kann, damit das Thema ein bisschen aus der Nischenbasis herauskommt und sich nach 2017 möglicherweise etwas tut in Hinsicht Verfassungsänderung? Was sind unabhängig von diesem Thema sonstige Politikfelder, die möglicherweise auch mit der Frage Kinderrechte ins Grundgesetz korrespondieren, wo es Handlungsbedarf gibt und wo wir als Kinderkommission unterstützend wirken können? Wir wissen, wir haben hier ein Einstimmigkeitsprinzip und da ist natürlich unsere Handlungsmöglichkeit immer sehr eingeschränkt, aber ein bisschen haben wir ja zumindest. Deswegen ist es ja auch sehr schön, dass der Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings zu Beginn dieser Vorsitzzeit hier ist.

Stephan Groschwitz (Deutscher Bundesjugendring): Vielen Dank dafür. Ich glaube auch, dass Kinder es nicht alleine schaffen können, die Rechte von den Kindern zu stärken. Das ist ja ein Teil des Problems. Das ist eben ein Problem, was wir auch im Bereich der Jugendpolitik haben. Weil das eine marginalisierte Gruppe ist, mit deutlich weniger Ressourcen und deutlich weniger Größe, hat sie weniger politisches Gewicht. Dadurch, dass sie weniger politisches Gewicht hat, kommt ihre Perspektive, die eine eigene ist und eigentlich auch eigene Problemlösungen erfordert, nicht in



den politischen Diskurs. Dadurch bekommt sie keine Ressourcen, keine Aufmerksamkeit, kein politisches Gewicht. Das ist im Prinzip ein Teufelskreis, der noch dadurch verstärkt wird, dass im Bereich der Jugend – auch bei Kindern natürlich – eine kleiner werdende Gruppe handelt, die sich größer werdenden Ansprüchen ausgesetzt fühlt und deswegen mehr Aufmerksamkeit bekommt, mehr Regelungen über sich ergehen lassen muss, weniger Freiräume und weniger Emanzipation hat. Genau an dem Punkt ist es wichtig, dass diejenigen, denen die Stärkung dieser Perspektive und die Stärkung der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen wichtig sind, sehr gut miteinander an einem Strang ziehen. Das kann auch durchaus durch Streit sein, also einen inhaltlichen Streit darüber, welche tatsächlichen Lösungen eine Rolle spielen. Ich möchte das an dem Beispiel der U18, Ausnahme für den Mindestlohn, deutlich machen. Es ist vollkommen egal, welche Perspektive man zum Mindestlohn hat, ob man ihn aus arbeitsmarktpolitischen oder sozialpolitischen Gründen gut findet oder nicht – die U18-Ausnahme zum Mindestlohn ist eine kinder- und jugendpolitische Maßnahme. Es ist eine kinder- und jugendpolitische Frage: Warum haben Kinder oder Minderjährige nicht denselben gesetzlichen Schutz wie Erwachsene? Selbst an diesem Punkt würde ich, um nicht direkt in die Diskussion einzusteigen, sondern die kinder- und jugendpolitische Frage deutlich zu machen, auch sagen: Erstmal ist es egal, ob wir uns jetzt dafür entscheiden und ob das dann am Ende richtig ist oder nicht, aber so wie die U18-Ausnahme diskutiert wurde, zeigt sich ein Defizit einer klaren kinder- und jugendpolitischen Fragestellung und ein Unterstützungsbedarf dieser Perspektive. Wir haben eine Erwachsenenperspektive eingenommen und darüber gesprochen, ob man es den Kindern und Minderjährigen zutrauen kann, die richtigen Entscheidungen zu treffen und keine falschen Anreizsysteme zu schaffen. Das halte ich für kinder- und jugendpolitisch höchst fragwürdig. Wenn man die Perspektive von Kindern und Jugendlichen einnimmt und sie auch mitbestimmen und mitreden lässt, wird sehr schnell deutlich, dass das so nicht der Fall ist und dass es ganz andere Fragestellungen beziehungsweise Prozesse sind, über die falsche Anreize geschaffen oder Behinderungen in den Weg gelegt werden, die es weniger wahrscheinlich machen, dass Kinder und Jugend-

liche, Minderjährige bestimmte Ausbildungen absolvieren und stattdessen arbeiten gehen, die viel dringender angegangen werden müssen. Mein Plädoyer ist, an so vielen Punkten wie möglich, radikal und grundsätzlich die Perspektive von Kindern und Jugendlichen in politischen Fragestellungen einzunehmen und einzubringen. Und an dem Punkt vielleicht auch an die Kinderkommission gerichtet, sich in andere politische Prozesse, in andere Gesetzgebungsverfahren, in andere Debatten einzubringen, wenn deutlich wird, dass die Interessen von Kindern an diesen Fragestellungen besondere und eigene sind. Das ist das, was wir als Deutscher Bundesjugendring ganz grundsätzlich unter einer eigenständigen Jugendpolitik verstehen; daher weniger eine Policy-Frage – also welche Regelungen macht man in welchen Gesetzen –, sondern vor allem eine Einstellungsfrage und eine Perspektivenfrage. Wenn so etwas käme, hätten Sie uns nicht nur als applaudierendes Publikum, sondern ganz klar als Mitstreiter, weil wir fast schon danach lechzen, im Rahmen unserer Ressourcen auf gute Themen aufmerksam zu machen und auch unseren politischen Diskurs zu führen, an denen man deutlich machen kann, was die Perspektive von Kindern und Jugendlichen ist und dass sie eine eigene ist, die geschützt und gestärkt werden muss und die ein Recht in der politischen Auseinandersetzung hat.

Vorsitzende: Vielen Dank. Auf das Angebot werden wir mit Sicherheit zurückkommen. Mir ist bei dem, was Sie schildern, die Erinnerung an eine Veranstaltung gekommen, auf der beschrieben wurde, dass der schwedische Kinderbeauftragte das Recht hat, Minister herbeizuzitieren, die für geplante Gesetzesvorhaben darlegen müssen, wie sie die Kinderrechtskonvention einhalten. Da gibt es bei uns tatsächlich eine Leerstelle. Die Gesetzestexte, die hier beschlossen werden, müssen natürlich mit internationalem Recht kompatibel sein; aber wer denkt denn ernsthafterweise beim Prüfen des Gesetzes tatsächlich an die Kinderrechtskonvention? Da Ressourcen oder Gedanken hinzubringen, kann ich nur als Plädoyer unterschreiben. Herr Pöls, Sie hatten sich noch gemeldet.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Eine kleine Anmerkung noch zum Mindestlohn. Ziel muss ja



sein, dass jeder Jugendliche in Ausbildung kommt. Wenn wir jedem Jugendlichen, der in der Ausbildung ist, den Stundenlohn von 8,50 Euro geben, dann machen wir Ausbildung in Deutschland so teuer, dass sie nicht mehr bezahlbar ist und dass Betriebe dann die Ausbildungsfreudigkeit und -willen dermaßen einschränken. Man muss ja auch mal sehen – das sehen wir ja jetzt schon –, was Mindestlohn eigentlich bedeutet; das war dem Verbraucher vielleicht auch nicht so klar – das ist jetzt eine kleine Abschweifung –, dass das Leben in Deutschland allgemein teurer wird. Das fängt beim Taxifahren an und hört vielleicht beim Friseur auf. Wir haben ja schon Kinderrechte in einigen Landesverfassungen. Hat man eigentlich gemerkt, dass es den Kindern in diesen Bundesländern besser geht, da sie ja eine andere Rechtsetzung haben als in dem Nachbarbundesland?

Stephan Groschwitz (Deutscher Bundesjugendring): Ich bin Sozialwissenschaftler und Interessenvertreter, und wenn Sie mir so eine Frage stellen, kommt der Sozialwissenschaftler durch und sagt, dann muss ich mir erstmal genau die Daten anschauen. Ich möchte auch als Interessenvertreter jetzt nicht etwas behaupten, was ich nicht 100-prozentig abdecken kann. Deswegen würde ich die Intention der Frage so umlenken und zumindest sagen: Wir bemerken an den Punkten, wo z. B. in Schleswig-Holstein in der Verfassung eine Beteiligung festgeschrieben ist, dass wenn diese konkret gemacht ist, dann haben Sie sehr wohl einen Einfluss. Das ist genau so, wie es auch vorhin schon gesagt wurde. Ich glaube nicht, dass das Verankern von Kinderrechten im Grundgesetz sofort zu einer besseren Welt führen würde. Sie wäre insofern besser, als im Grundgesetz anerkannt wäre, dass Kinder eigene Rechte haben. Das ist für viele schon wichtig. Dass es dann allen Kindern dadurch besser geht, würde ich bezweifeln, das passiert aber auch realistischerweise selten. Ich glaube aber auch, dass die gesetzlichen Regelungen, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken, wie z. B. gerade in Beteiligungsverfahren, Strukturen verändern. Bis das angekommen ist, so dass man das bei den einzelnen Kindern und Jugendlichen vielleicht messen könnte, dauert eine Weile. Aber dass die Strukturen anfangen sich zu bewegen, das sieht man relativ früh.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Vielleicht eine kleine Nachfrage. Worauf ich hinaus wollte, ist eigentlich, dass es ja schön ist, wenn man es herinschreibt, aber es ist auch eine Sache der Umsetzung. Es reicht ja nicht, wenn wir schreiben „Kinderrechte ins Grundgesetz“, sondern es muss dann auch eine Verwirklichung stattfinden. Und da wären dann begleitende Gesetze nötig. Ich fange mal beim Bundeskinderschutzgesetz an, das wir in der letzten Wahlperiode überfraktionell auf den Weg gebracht haben, das wir jetzt evaluieren oder dabei sind zu evaluieren. Das ist ja schon ein erster Schritt. Ich bin der Meinung, es reicht nicht, wenn wir das einfach nur reinschreiben und eine Alibiveranstaltung machen, sondern wir haben andere Möglichkeiten, andere Wege. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt ja nun auch in Deutschland. Da muss ich ein bisschen Frau Rütlich widersprechen, dass daran nicht gedacht wird – natürlich wird daran gedacht, dass wir die UN-Kinderrechtskonvention haben und dass wir Gesetze so gestalten, dass sie auch die Rechte, die dort durch die 54 Artikel festgeschrieben sind, berücksichtigt werden.

Stephan Groschwitz (Deutscher Bundesjugendring): Vielen Dank, Herr Pöls, gerade für den Hinweis darauf, wie man das umsetzt? Bezüglich der Umsetzungsfrage gibt es schon Erfahrungen. Da muss ich auch nochmal genau nachschauen. Wenn wir als eine breite Partnerschaft von in der Gesellschaft vertretenen Interessen die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz für eine gute Idee halten, dann muss dies natürlich auch so gestaltet sein, dass sie dann nicht nur Schall und Rauch sind, sondern dass sie tatsächlich zu Konsequenzen führen. Und an dem Punkt, glaube ich, gibt es sehr viel Expertise und auch Erfahrungen, die man dann nutzen kann.

Abg. **Norbert Müller** (DIE LINKE.): Ich finde, da führt man bei dieser Frage der Umsetzbarkeit immer ein bisschen eine Scheindiskussion, weil man sie bei anderen Fragen auch nicht führt. So hat die Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz ja nicht dazu geführt, konnte auch zwangsläufig gar nicht dazu führen – der Vergleich hinkt, aber das tun Vergleiche prinzipiell sowieso immer –, dass es am Ende keine Massentierhaltung oder ähnliches mehr gibt – natürlich gibt's das noch. Natur-



lich resultieren daraus auch gesellschaftliche Debatten, die man damit auslöst. Aber bei der Frage der Verbriefung von Rechten in der Verfassung führt das vor allen Dingen – das finde ich das Reizvolle daran – zu einer Einklagbarkeit. Das heißt, ich schaffe die Grundlage dafür, dass Menschen sich z. B. gegen staatliche Handlungen wehren können. Und das unterscheidet uns ja von Staatsformen, die keine Demokratien sind, dass wir z. B. so etwas wie eine Verwaltungsgerichtsbarkeit haben, d. h. dass die Menschen nicht nur ein in der Verfassung verbrieftes Recht haben, sondern auch die Instrumente haben, die Rechte jenseits von Exekutive, auch jenseits von Legislative und ihren Wahlen, einzufordern – nämlich durch die Klagemöglichkeiten. Und ich finde, dass das eigentlich ein sehr starkes Argument dagegen ist, darüber zu reden, wie sie dann umgesetzt werden und ob sie eine Relevanz haben. Natürlich haben sie eine Relevanz, weil irgendwann Richterrecht entsteht und damit Sachen ausdefiniert werden, selbst wenn der Gesetzgeber das nicht tut, weil es keine politischen Mehrheiten gibt. Ich glaube, das darf man in der Debatte einfach nicht zu gering schätzen. Da hilft uns die UN-Kinderrechtskonvention natürlich relativ wenig weiter, weil man sie zwar berücksichtigen kann, aber sie eben nicht den Stellenwert hat und eben auch so nicht einklagbar ist.

Dann will ich noch einen Schlenker, das sei gestattet, Herr Pols, zum Mindestlohn machen. Die U18 war keine kinder- und jugendpolitische Frage, das war auch keine jugendpolitische Diskussion, das war eine wirtschaftspolitische Diskussion, weil es die klare Zielstellung gab, dass wenn man den Mindestlohn in der Großen Koalition als Kompromiss gegenüber den Sozialdemokraten schon machen muss, die da hinter ihre Positionen auch nicht mehr zurückgekommen sind, ihn dann wenigstens so löchrig zu machen, dass man ihn möglicherweise irgendwann wieder los wird oder diverse Einfallstore schafft. Und das hat man natürlich an der Stelle auch gemacht. Das hat mit der Frage von Ausbildungsvergütung überhaupt nichts zu tun, weil Ausbildung auch rechtlich keine reine Arbeit ist, sondern einen schulischen Anteil hat, und deswegen gibt es eine Ausbildungsmindestvergütung, gibt es ein Bafög etc.; bzw. wir fordern, dass es eine Ausbildungsmindestvergütung geben sollte, die das Äquivalent

zum Mindestlohn darstellen würde. Der Mindestlohn hätte natürlich so auch nicht für Auszubildende gegolten, weil diese auch nicht vollständig wertschöpfend sind. Das hat auch keiner gefordert, auch die Gewerkschaften nicht, die sind ja inzwischen eher bei der Frage einer Mindestvergütung für Auszubildende. Aber Menschen, die vollständig wertschöpfend sind, und das können z. B. Leute sein, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben oder die sich entschieden haben, erst in ein, zwei Jahren in Ausbildung zu gehen, was ihre freie Entscheidung ist, da hat man auch nicht staatlich herein zu dirigieren – Staatsdirigismus wird ja sonst auch abgelehnt –, die sollen wenigsten vernünftig bezahlt werden und nicht am Ende die Billigarbeitsplätze darstellen. Man hat, glaube ich, der Wirtschaft sogar eher einen Anreiz – einen falschen, auch jugendpolitischen Anreiz geschaffen, genau solche Beschäftigungsverhältnisse für Menschen anzubieten, die schnell Geld verdienen wollen und die am Ende 8,50 Euro unterbieten können.

Vorsitzende: Ich denke, der Mindestlohn als Streitthema muss die Kinderkommission im Zweifel nicht beschäftigen; was uns tatsächlich beschäftigen könnte, ist die Frage, welche Hürden bestehen, um zu einer ordentlichen Ausbildung zu kommen und wo es die Schere zwischen Ausbildungsplatzangeboten und Schulabgängerinnen und Schulabgängern gibt. Das sind ja die praktischen Fragen, die wahrscheinlich sehr viel häufiger eine Ausbildung verhindern, als die Frage, ob die potentiellen Auszubildenden lieber arbeiten gehen oder nicht, also zumindest wäre das so meine Grundintention. Haben Sie über die Debatte Mindestlohn hinaus weitere Anmerkungen und Fragen an Herrn Groschwitz?

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde auch gerne noch über den Mindestlohn weiter reden, weil ich auch ausbildungspolitische Sprecherin bin. Das ist ja eine Forderung, die wir Grünen seit Langem haben. Ich glaube, dass es viel bewirken wird. Es wird vielleicht nicht direkt so sein. Aber es wird sich etwas in der Gesellschaft verändern, weil in dem Moment ein besonderer Blick darauf gerichtet wird. Die Einklagbarkeit wird natürlich etwas verändern, weil sich der Umgang mit Kindern im



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinder-
kommission)

Laufe der Zeit ganz klar verändern wird. Das wird nicht von heute auf morgen gehen, aber es wird auch nicht etwas sein, was da einfach nur steht. Deswegen finde ich es gut und ich finde die Argumentation sehr schön, die kann man in unser Parteiprogramm übernehmen.

Vorsitzende: Und dann reden wir hoffentlich nicht über das Ob, sondern eher über das Wie und dass es da Feinheiten zu beachten gibt, über die man dann streiten kann. Da dürften sich alle kinder- und jugendpolitisch Interessierten einen großen Sport daraus machen, für sich zu sagen, wie es denn konkret zu machen sei, wenn man tatsächlich in die Situation versetzt wird, es tun zu

können und man sich nicht mehr über das generelle Ob unterhält. Ich fände es schön, wenn wir uns in diese Lage versetzen würden.

Lieber Herr Groschwitz, vielen Dank, dass Sie just in time aus Krakau mit dem Flieger zu uns gekommen sind und uns diese Debatte und diese Anregungen mitgegeben haben. Ich denke, wir werden nicht das letzte Mal zusammengesessen haben.

Und wir würden jetzt zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung übergehen.

Schluss der Sitzung: 18.09 Uhr

gez. Susann Rüthrich, MdB
Vorsitzende